

Große Anfrage

des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN

Atomwaffen-Einsatzverhinderung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Bedrohung durch Atomwaffen*

1.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,

- a) daß jeder Staat, der unter irgendwelchen Bedingungen Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen würde, im Krieg von der Bundesrepublik Deutschland als Feindstaat anzusehen ist, unabhängig von seiner derzeitigen Eigenschaft als formal Verbündeter oder Gegner,
- b) daß die Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland konkret atomar bedroht durch Interkontinentalraketen, Mittelstreckenraketen und Kurzstrecken-Atomwaffen,
- c) daß die USA die Bundesrepublik Deutschland konkret atomar bedrohen durch die Stationierung von ca. 5 000 Atomwaffen mit Reichweiten von meist unter 100 km und durch Planungen, Atomwaffen im Kriegsfall massiv in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen,
- d) daß Frankreich die Bundesrepublik Deutschland konkret atomar bedroht durch die Stationierung von Kurzstreckenraketen Typ „Pluton“ an der französischen Ostgrenze, deren Zielgebiet im Kriegsfall zwangsläufig der Südwesten der Bundesrepublik Deutschland ist,
- e) daß die atomare Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Frankreich zunimmt durch die Herstellung und Stationierung einer neuen atomaren Kurzstreckenrakete „Hades“, die den Typ „Pluton“ ablösen soll,
- f) daß Großbritannien die Bundesrepublik Deutschland konkret atomar bedroht durch die Stationierung von Kurzstrecken-Atomwaffen, insbesondere auch Lance-Raketen, in der Bundesrepublik Deutschland?

1.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß der Warschauer Pakt als Folge der mittleren Windrichtung aus Südwest und der Schadenswirkung von radioaktivem Fallout ein Interesse daran haben muß, daß es im Krieg in Mitteleuropa nicht zu Atomwaffen-Einsätzen kommt?

2. *Rechtliche Verhinderung von Atomwaffen-Einsätzen*

2.1 Welche durch die Bundesrepublik Deutschland zu erfüllenden Bedingungen hat die Sowjetunion der Bundesregierung als Gegenleistung für die Verpflichtung gestellt, unter keinen Umständen jemals Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen?

2.2 Welche durch die Bundesrepublik Deutschland zu erfüllenden Bedingungen haben die USA der Bundesregierung als Gegenleistung für die Verpflichtung gestellt, unter keinen Umständen jemals Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen?

2.3 Welche durch die Bundesrepublik Deutschland zu erfüllenden Bedingungen hat Großbritannien der Bundesregierung als Gegenleistung für die Verpflichtung gestellt, unter keinen Umständen jemals Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen?

2.4 Welche durch die Bundesrepublik Deutschland zu erfüllenden Bedingungen hat Frankreich der Bundesregierung als Gegenleistung für die Verpflichtung gestellt, unter keinen Umständen jemals Atomwaffen gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen?

3. *Gegenständliche Verhinderung von Atomwaffen-Einsätzen*

3.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß für den Kriegsfall die verbündeten Atomkräfte nach ihren erklärten Strategien die eigene nationale Existenz als höchste Priorität notfalls auf Kosten der nationalen Existenz von Verbündeten bewahren wollen?

3.2 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, um einen Einsatz von amerikanischen Atomwaffen auf dem bzw. von dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen?

3.3 In welchem Umfang verfügt die Bundesregierung über Spezialkommandos („Souveränitätskommandos“) mit der Aufgabe, NATO-Verbündete gegebenenfalls in Notwehr am Einsatz von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland zu hindern?

3.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Bundeswehr derzeit nicht darauf eingestellt ist, Einsätze von Massenvernichtungsmitteln durch Verbündete in der Bundesrepublik

Deutschland gegebenenfalls in nationaler Notwehr gegen diese Verbündeten zu verhindern?

- 3.5 Wie kann die Bundesregierung im Kriegsfall gegenüber unter NATO-Oberbefehl stehenden Bundeswehreinheiten den Befehl durchsetzen, an Atomwaffeneinsätzen nicht teilzunehmen?
- 3.6 Wie kann die Bundesregierung im Kriegsfall gegenüber unter NATO-Oberbefehl stehenden Bundeswehreinheiten den Befehl durchsetzen, verbündete Truppen an möglicherweise dann vorgesehenen Atomwaffen-Einsätzen zu hindern?
- 3.7 Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um im Kriegsfall ihr Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UNO-Charta notfalls gegen Verbündete durchzusetzen?

4. *Kontrollinspektionen durch Bundesbehörden*

- 4.1 In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit führt die Bundesregierung eigene Kontrollinspektionen der US-Atomwaffenlager auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch?
- 4.2 Auf welcher Rechtsgrundlage können die USA den deutschen Bundeskanzler oder mit entsprechenden Geheimnis-Sicherheitsstufen ausgestattete Beauftragte des deutschen Bundeskanzlers daran hindern, Kontrollinspektionen amerikanischer Atomwaffenlager auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen?
- 4.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Verweigerung deutscher Sicherheitsinspektionen von Atomwaffenlagern in der Bundesrepublik Deutschland durch die USA gegen das Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, insbesondere Absatz 6 c Abschnitt ii (Verantwortung für die Sicherheit militärischer Anlagen) verstößt?
- 4.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Durchführung von Sicherheitsinspektionen ausländischer Atomwaffenlager in der Bundesrepublik Deutschland durch Bundesbehörden in keiner Weise einen militärischen Nachteil für die Bundesrepublik Deutschland oder die NATO bewirkt?

5. *Beseitigung der Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland*

- 5.1 Warum setzt die Bundesregierung nicht nach dem Prinzip der „Risiko-Rotation“ gegenüber ihren NATO-Verbündeten durch, daß die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen Atomwaffen nun zur Abwechslung einmal in ein anderes NATO-Land verbracht werden, nachdem in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten der Hauptanteil der Atomwaffen in Europa lagert?

- 5.2 Mit welchen rechtlichen Mitteln bzw. mit dem Hinweis auf welche Verträge können sich die USA einer Aufforderung der Bundesregierung widersetzen, ihre Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland zu entfernen?
- 5.3 Welche rechtlichen Gegenmittel besitzt die Bundesregierung für den Fall einer Weigerung der USA, der Aufforderung der Bundesregierung auf Abzug der Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland nachzukommen?
- 5.4 Welche Verträge sind seitens der Bundesregierung zu kündigen, um rechtlich korrekt die Beseitigung aller Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland zu erzwingen, für den Fall, daß die USA einer Aufforderung der Bundesregierung auf Abzug ihrer Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht nachkommen?
- 5.5 In welchem Umfang stehen der Bundesregierung eigene „atomare Feuerwerker“, also solche Experten zur Verfügung, die die Funktions- und Bauweise der auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Atomwaffen sowie gefahrlose Maßnahmen zu deren Unschädlichmachung kennen?
- 5.6 Würde die Bundesregierung für den Fall der Beseitigung der ausländischen Atomwaffenlager in der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen treffen, um durch international kontrollierte Vernichtung dieser Atomwaffenbestände deren ersatzweise Verbringung in andere Nicht-Atomwaffenstaaten auszuschließen?
6. *Geheimhaltung durch die Bundesregierung*
- 6.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Geheimhaltung der Lagerorte von US-Atomwaffen durch die Bundesregierung sich nicht gegen die Sowjetunion richtet, da diese die über lange Zeit konstanten Lagerorte längst kennt, sondern gegen die eigene Bevölkerung, zur Vermeidung öffentlichen Widerstands?
- 6.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Bundesregierung das Grundrecht der Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Abs. 2 GG verletzt, indem sie den Betroffenen die Lagerorte von US-Atomwaffen verheimlicht?

Bonn, den 21. Juni 1983

Reents

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion